



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Spitalstraße 56, 79539 Lörrach

## **PRESSEMITTEILUNG**



**JOSHA FREY**

Sprecher für Europa und Internationales  
Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss

### **Wahlkreisbüro**

Spitalstraße 56  
79539 Lörrach  
Telefon (07621) 7099090  
Telefax (07621) 7099091  
Mail: [wahlkreisbuero@josh-frey.de](mailto:wahlkreisbuero@josh-frey.de)  
[www.josh-frey.de](http://www.josh-frey.de)

Lörrach, den 13. Oktober  
2022

## **Mehr Flexibilität für Schulen bei Auswahl und Einsatz des schulischen Personal**

Der grünen Landtagsabgeordnete Joshua Frey freut sich, dass das Kultusministerium in der angespannten Personalsituation an den Schulen in Baden-Württemberg mit einer Anpassung der Personalausgabenbudgetierung (PAB) reagiert hat. Mit diesem Instrument können Schulen Personalausgaben, welche aufgrund von nicht besetzten Lehrerstellen nicht ausgegeben werden, für ihr Schulbudget monetarisieren. Der Lörracher Abgeordnete wertet dies als Erfolg seines regelmäßigen Austausches zur Lehrkräftesituation mit dem Kultusministerium in den vergangenen Jahren, wobei auch eine flexiblere Handhabung der PAB Thema gewesen ist.

Der Antragszeitraum für die PAB wurde in diesem Jahr verlängert bis zum 31. Oktober 2022 und auch die bisher festgeschriebene Untergrenze für das Schuljahr 2022/2023 ausgesetzt. „Ziel der PAB ist die Stärkung der Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität der Schulen und damit einhergehend eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Den Schulen sollen größere Freiräume bei der Auswahl und dem Einsatz des schulischen Personals und der Erfüllung ihrer Aufgaben eingeräumt werden“, so beschreibt es das Kultusministerium in einem Schreiben, welches an die Schulleiter:innen ging.

Joshua Frey, MdL: „Für die angespannte Lehrkräftesituation, brauchen wir unterschiedliche Ansätze. Ein möglicher Ansatz ist die Personalausgabenbudgetierung, welche mit der Flexibilität kurzfristige Lösungen ermöglicht. Denn damit können Schulen, bei denen zu Beginn des Schuljahres zugewiesene Stelle noch nicht besetzt werden konnten, im Rahmen ihres Budgets flexibel vor Ort Lehrkräfte oder sonstiges geeignetes pädagogisches Personal einstellen. Langfristig brauchen wir natürlich auch weitere Instrumente, wie zum Beispiel die Erhöhung der Studienkapazitäten, insbesondere im Grundschulbereich.“

Weitere Informationen:

Das Budget der PAB darf ausschließlich für Landesaufgaben verwendet werden. Die Finanzierung von Schulträgeraufgaben ist ausgeschlossen. Innerhalb dieses Rahmens können die Schulen die zugewiesenen Mittel insbesondere wie folgt verwenden:

☑ Einstellung von Personal für pädagogische Aufgaben und - soweit es sich um Landesaufgaben handelt - Verwaltungsaufgaben. Einstellungen sind nur im ohne Sachgrund befristeten Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zulässig.

☑ Sachausgaben im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen mit Unternehmen oder Selbstständigen. Investitionsausgaben sind hierbei ausgeschlossen.

Zuständig für die Genehmigung von PAB ist das jeweils zuständige Regierungspräsidium. Ebenfalls ist die Beratung der Schulen dort angesiedelt.